

Errichtung eines Jugend- und Bürgerzentrums in Obermenzing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01130
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Zentrale neue Ortsmitte für Obermenzing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01156
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09895

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing vom 04.07.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemeinsame Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01130 (Anlage 1) und der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01156 (Anlage 2) der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023:

Die o. g. Empfehlungen beziehen sich auf dieselbe Thematik und Fläche. Daher werden in dieser Vorlage die beiden Empfehlungen gemeinsam behandelt.

1 Zusammenfassung der o. g. Empfehlungen zur Errichtung eines Jugend- und Bürgerzentrums und einer zentralen neuen Ortsmitte Obermenzing

Die Empfehlungen verweisen auf den Bedarf für einen generationsübergreifenden Ort der Begegnung, mit dem Ziel, dort u. a. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, nachbarschaftliche Begegnungen und Jugendarbeit zu ermöglichen. Dies soll dem gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, der Aktivierung von Hilfsbereitschaft und der Unterstützung der Ortsidentifikation dienen. Als idealer Standort wird in den Empfehlungen die Fläche rund um die Schulen an der Grandlstraße genannt.

Zur Planung und Entwicklung wird ein „Runder Tisch Obermenzing“ beantragt, der in einem Partizipationsprozess, unter Einbezug von Bürger*innen und Vereinen, Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

2 Aktuelle Bevölkerungsdaten aus dem Monitoring des Sozialreferats (2022)

Der Stadtteil Obermenzing befindet sich im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München. Auf Grundlage der o. g. Anträge ist sowohl die Planungsregion 21_5 Obermenzing – Blütenburg als auch die Planungsregion 21_06 Am Durchblick zu betrachten. Als Datengrundlage werden die Zahlen des Monitorings des Sozialreferates mit den Daten aus dem Jahr 2021, welche im August 2022 veröffentlicht wurden, herangezogen. Beide Planungsregionen weisen zusammen eine Bevölkerungszahl von 21.797 Bewohner*innen auf.

Der Indikator soziale Herausforderungen zeigt in den beiden o. g. Planungsregionen eine sehr geringe Ausprägung – 1 von 5.

Über den städtischen Gesamtwerten liegen in den beiden Regionen nur der Jugendquotient und der Altenquotient. Dies spiegelt sich im Indikator Familie (4 von 5) und dem Indikator Senioren (4 von 5 im Bereich 21_5 und 5 von 5 im Bereich 21_6) wieder, welche eine hohe Ausprägung aufweisen. Die Werte für Jugend und Alter geben hierbei allerdings keine Hinweise auf eine soziale Herausforderung, sondern stellen lediglich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung dar.

Im Vergleich zu den anderen Planungsregionen des 21. Stadtbezirkes weisen die sozialen Herausforderungen den niedrigsten Wert auf.

3 Einberufung eines Runden Tisches Obermenzing durch den Bezirksausschuss 21 mit Unterstützung des Sozialreferats

Wie in den Darstellungen unter Punkt 2 erkennbar, sind auf Basis der Daten aus dem Sozialmonitoring keine unmittelbaren, sozialen Herausforderungen im Kontext der städtischen Vergleichswerte erkennbar. Gleichwohl begrüßt das Sozialreferat die Initiative aus der Bürgerschaft und des Kulturvereins Freunde Obermenzings e. V., weiter an der Entwicklung Obermenzings im Sinne der Bürger*innen generations- und zielgruppenübergreifend tätig zu sein.

Eine vertiefte Auseinandersetzung zu lokalen Bedarfen und Potentialen kann aus Sicht des Sozialreferats gut über die Organisation eines Runden Tisches, wie vorgeschlagen, aufgenommen werden.

Das Sozialreferat bietet an, die Schnittstelle zur Verwaltung bei der Vorbereitung zu sichern. Hierbei geht es neben der Entwicklung einer gemeinsamen Bedarfsabschätzung mit dem Bezirksausschuss insbesondere auch um die Ideen zu Nutzungspotentialen von Flächen. Hier bedarf es der Einbindung von Fachstellen aus den jeweils zuständigen Referaten, wie z. B. dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Zur Vereinbarung des weiteren Vorgehens schlägt das Sozialreferat eine gemeinsame Befassung in einer der kommenden Sitzungen des Bezirksausschusses 21 vor und bittet um Kontaktaufnahme mit der Sozialplanung aus der Geschäftsleitung des Sozialreferats unter sozialplanung.soz@muenchen.de.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und dem Vorschlag der Unterstützung bei der Vorbereitung eines Runden Tisches Obermenzing wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01130 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 25.04.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01156 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 25.04.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Migrationsbeirat
z. K.

V. **An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.